

## Bekanntmachung Nr. 72/2025

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Oldendorf

I.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Oldendorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- |    |  |           |     |
|----|--|-----------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit  |           |     |
|    | einem <b>Gesamtbetrag der Erträge</b> auf  | 2.532.800 | EUR |
|    | einem <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b> auf   | 3.310.300 | EUR |
|    | einem <b>Jahresüberschuss</b> von  |           |     |
|    | einem <b>Jahresfehlbetrag</b> von  | -777.500  | EUR |
| 2. | im Finanzplan mit  |           |     |
|    | einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br/>Verwaltungstätigkeit</b> auf                              | 2.519.100 | EUR |
|    | einem <b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br/>Verwaltungstätigkeit</b> auf                              | 3.208.300 | EUR |
|    | einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br/>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b><br>auf | 484.500   | EUR |
|    | einem <b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br/>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b><br>auf | 1.116.500 | EUR |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |   |      |          |
|---|---|------|----------|
| 1 | der <b>Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br/>Investitionsförderungsmaßnahmen</b> auf | 0    | EUR      |
| 2 | der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b><br>auf                                   | 0    | EUR      |
| 3 | der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf   | 0    | EUR      |
| 4 | die <b>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen<br/>Stellen</b> auf                            | 1,65 | Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	620 %

#### 2. Gewerbesteuer

370 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

### § 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Oldendorf, den 12.12.2025

gez. Werner Ulferts  
Bürgermeister

#### II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 22.12.2025

Amt Itzehoe-Land  
gez. Mathias Siebenborn  
Der Amtsdirektor